

**Beschlussempfehlung**

Hannover, den 04.11.2020

Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

**Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Niedersachsen  
(Erneuerbare-Wärme-Gesetz Niedersachsen - NEWärmeG)**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4780

dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT:

**Fair und klimafreundlich wohnen: Kickstart für die Energiewende im Gebäudebereich**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4781

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfiehlt dem Landtag,

1. den Gesetzentwurf - Drs. 18/4780 - abzulehnen und
2. den Antrag - Drs. 18/4781 - in der aus der **Anlage** ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Axel Miesner  
Vorsitzender

## Entschließung

**Fair und klimafreundlich Wohnen: Kickstart für die Energiewende im Gebäudebereich**

Eine der bedeutendsten Aufgaben der nächsten Jahre besteht darin, die im Klimaschutzabkommen von Paris festgelegten Ziele einzuhalten. Bis zum Jahr 2030 sind nach den Zielvorgaben der Bundesregierung die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebereich im Vergleich zum Basisjahr 1990 um mindestens 66 % zu reduzieren. Diese Vorgaben können bei einer konsequenten Umsetzung innovativer und effizienter Maßnahmen, wie z. B. durch eine verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien zur Wärmeengewinnung, eingehalten werden.

Aufgrund der langen Nutzungsdauer von Gebäuden können entsprechende Impulse wie z. B. verbesserte Fördermodalitäten zu einer langfristigen und nachhaltigen Energiewende im Gebäudesektor führen. Entsprechend platzierte Anreize könnten darüber hinaus die sich entwickelnde energetische Gebäudesanierung beschleunigen und den effizienten Einsatz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärmeherzeugung deutlich steigern. Gleichzeitig wird durch die Nutzungszunahme von Wärmepumpen die Sektorkopplung im Wärmebereich signifikant gefördert.

Die energetische Modernisierung im Gebäudesektor hin zu effizienteren und nachhaltigeren Wärmekonzepten sollte durch eine Förderung der öffentlichen Hand begleitet werden, um Preissteigerungen im Miet- und Energiesektor zu reduzieren. Ein wirksamer Mieterschutz bei Maßnahmen zur energetischen Sanierung kann hier flankierend Wirkung zeigen. Darüber hinaus sollen Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzer mit zielgerichteten Förderprogrammen bei der Wärmewende unterstützt werden.

Die Wärmewende und der Austausch alter Öl- und Gasheizungen sowie der Umstieg auf Solarthermie, Wärmepumpen und andere erneuerbare Wärme schaffen für Handwerk und Industrie erhebliche Arbeitsplatzpotenziale, sichern Einkommen und mindern die Abhängigkeit unserer Volkswirtschaft von Importen fossiler Energien.

Der Landtag bittet die Landesregierung, nach Maßgabe des Haushalts,

1. mit gutem Beispiel voranzugehen und die energetische Sanierung der landeseigenen Gebäude - unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit - auf hohem Niveau zu verstetigen und Prioritäten noch stärker am Reduktionspotenzial von Treibhausgasemissionen und Energiekosten zu orientieren. Neben der Energieeinsparung durch Sanierung der Gebäudehülle und der Verbesserung der Energieeffizienz sollte dabei der Einsatz erneuerbarer Energien bei Sanierung und Neubau deutlich verstärkt werden. Nur ein ganzheitlich verfolgter Ansatz ermöglicht das Ziel einer klimafreundlichen Landesverwaltung auch im Bereich der Landesliegenschaften,
2. mit einem Pilotprojekt die Nutzung der Solarthermie für Nahwärmenetze sowie den Einsatz in Wohngebäuden fördern; dabei sind gezielt auch Konzepte für die Nutzung von Solarthermie in Mietshäusern zu entwickeln,
3. Kommunen durch Beratung und Förderung beim Erarbeiten kommunaler Wärmepläne zu unterstützen,
4. den Einsatz nachwachsender Rohstoffe wie Holz bei Bau- und Sanierungsprojekten durch die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu erleichtern, um die Marktdurchdringung von Bauprodukten aus nachwachsenden Rohstoffen zu fördern.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen,

1. mit einem Gebäudeenergiegesetz ein modernes Energiesparrecht zu schaffen und Effizienzstandards für Neubau, Sanierung und Quartiersentwicklung festzulegen, die die Belange des Klimaschutzes und die Notwendigkeit zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums berücksichtigen,
2. die Wärmewende über die Sektorkopplung voranzubringen und Strom aus Wind und Sonne auch zur Wärmeerzeugung zu nutzen, z. B. durch die Nutzung von Wärmepumpen,
3. den Mietspiegel an den Warmmieten zu orientieren, sodass Erhöhungen der Kaltmiete infolge energetischer Sanierung nicht zu verzerrter Darstellung der Mietpreissituation führen.